

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Ückeritz

Niederschrift zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

Ort: Sporthalle, Ückeritz

Tag 29.09.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Gemeindevertretung Ückeritz umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Axel Kindler
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Marco Biedenweg
Herr Hans-Erwin Glanz
Herr Walter Kannenberg
Herr Thomas Krause
Frau Astrid Pantermehl
Frau Yvonne Voss
Herr Hartmut Wolf
Herr Franz Wöllner

Gäste: Herr Schulz (Leiter EB)
Einwohner der Gemeinde
Herr Ewert (Presse)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.07.2020	
4.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6.	I. Einwohnerfragestunde	
7.	Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Ückeritz	GVUe-0820/20
8.	Beschluss über die Änderungen der Campingentgelte für den Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz	GVUe-0817/20
9.	Beschluss über die Benennung zweier Gemeindevertreter und zweier Stellvertreter für die Arbeit im Umlegungsausschuss für das	GVUe-0748/20

- Umlegungsverfahren, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13
"Wohnbebauung an der Mühlenstraße" der Gemeinde Ückeritz
- | | | |
|-----|---|--------------|
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.06.2020 gegen den Bürgermeister, Herrn Axel Kindler | GVUe-0818/20 |
| 11. | Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Betriebsausschuss | |
| 12. | Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2022 gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz | GVUe-0816/20 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe 1. Nachtragsangebot Trockenbauarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule" | GVUe-0797/20 |
| 14. | Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe 2. Nachtragsangebot Trockenbauarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule" | GVUe-0798/20 |
| 15. | Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe 1. Nachtragsangebot Malerarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule" | GVUe-0799/20 |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe 1. Nachtragsangebot Gerüstbauarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule" | GVUe-0800/20 |
| 17. | Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung - eingereicht von Herrn Biedenweg | GVUe-0781/20 |

II. Nichtöffentlicher Teil:

- | TOP | Betreff | |
|------------|--|--------------|
| 18. | Auftragsvergaben | |
| 18.1. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe "Buswartehäuschen an der B111" | GVUe-0780/20 |
| 18.2. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beseitigung einer Lebensbaumhecke am Friedhof | GVUe-0796/20 |
| 18.3. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Oberflächenbehandlung der Campingplatzstraße auf dem Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz | GVUe-0801/20 |
| 19. | Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Feriencamp "Am Ostseestrand" auf dem Campingplatz Ückeritz | GVUe-0814/20 |
| 20. | Personalangelegenheiten | |
| 20.1. | Beratung und Beschlussfassung über den Widerspruch des Bürgermeisters gegen die Abmahnung von Herrn Toni Schulz vom 21.07.2020 zu Punkt 13 der Tagesordnung | GVUe-0819/20 |
| 20.2. | Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung eines Arbeitsvertrages | GVUe-0821/20 |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kindler eröffnet die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Biedenweg erklärt, dass die Beschlussvorlage GVUe-0803/20 (Beratung und Beschlussfassung zum kostenlosen Parken für ehrenamtliche Feuerwehrleute in der

Gemeinde Ückeritz) nicht behandelt werden müsse, da es hier bereits seit 2017 eine Regelung geben würde.

Frau Voss beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 (Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.06.2020 gegen den Bürgermeister, Herrn Axel Kindler) im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, da es sich hier um eine Personalangelegenheit handle.

Es gäbe keine Gründe die dagegen sprechen, so Herr Biedenweg. Der Bürgermeister sei kein Personal der Gemeinde.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Frau Voss abstimmen, der mit 5 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt wird.

Hierzu merkt Herr Biedenweg an, dass der Bürgermeister auch bereits unter diesem Tagesordnungspunkt befangen sei.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.07.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 21.07.2020 wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Jahr kein einfaches Jahr für die Tourismusdestination Insel Usedom sei. Nichtsdestotrotz könne man sehr gute Belegungszahlen auf dem Campingplatz vorweisen. In diesem Zusammenhang dankt Herr Kindler der Leitung des Eigenbetriebes sowie allen Mitarbeitern der Gemeinde.

Beschwerden hätte es bezüglich der Imbisseinrichtungen auf dem Campingplatz gegeben. Diese würden zu früh schließen und auch Zahlungsmodalitäten die angeboten werden, seien unzureichend.

Am Friedhof wurde die „Dreckecke“ beseitigt und gleichzeitig eine vernünftige Gestaltung avisiert.

In der letzten Sitzung wurden Grundstücksangelegenheiten und Auftragsvergabe für die Feuerwehr beschlossen.

Die Arbeiten am Sani II sind fast abgeschlossen.

Im letzten Betriebsausschuss hätte es einen Zwischenfall zwischen Herr Wöllner und Herrn Kannenberg gegeben, den man so nicht akzeptieren kann. Her Wöllner hätte Herrn Kannenberg Prügel angedroht.

Am 22.08.2020 sei die offizielle Fahrzeugübergabe für die Feuerwehr erfolgt. Hier wäre die Gemeinde nun gut aufgestellt. Investition in Technik der Feuerwehr, so der Bürgermeister, ist gut angelegt, gerade eben wäre die Wehr wieder zu einem Brand in der Wocknienstraße ausgerückt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss am 03.08.2020 und 07.09.2020, Herr Biedenweg:

- Beratung über die Aufstellung der "Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz", Vorlage wurde vorerst zurückgestellt
- Es wurde über mehrere Bauanträge entschieden
- Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes der Gemeinde Ostseebad Ückeritz/Parkraumkonzept 2021 wurde beraten, hier muss eine Überarbeitung durch den Eigenbetrieb erfolgen
- nächster Sitzungstermin 12.10.2020

Der Sozialausschuss hat nicht getagt.

Betriebsausschuss am 11.08.2020 und 08.09.2020, Herr Brose:

- zusätzlich sei eine Campingplatzbegehung am 20.09.2020 erfolgt
- Erscheinungsbild im Ort wurde diskutiert
- mehrere Kostenstellen wurden beraten
- Beratung über Investitionen am Strand-Parkplatz, hierzu muss ein Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung gefasst werden
- Beratung über den Schlafstrandkorb, sehr gutes Marketing, aber Ausschussarbeit wird wieder mal durch Kurdirektor negiert
- Herr Brose richtet das Wort an den Bürgermeister zum Thema Kurplatz

Herr Wöllner bemängelt, dass durch plötzliche Dienstanweisungen des Bürgermeisters Beschlüsse des Betriebsausschusses und auch der Gemeindevertretung ausgehebelt werden. Dieses sollte rechtlich geprüft werden!

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

I. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erfragt, warum der Gartenweg als Fahrradweg, der bereits sehr schmal sei, so ausgewiesen wurde. Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt wären diese bereit den Zustand zu ändern

Herr Biedenweg erklärt, dass hier seinerzeit eine Förderung über ELER in Anspruch genommen wurde, als Fußweg wo das Radfahren zugelassen ist.

Hier gäbe es natürlich eine zeitliche Zweckbindung, die einzuhalten sei.

Herr Müglich dankt der Gemeinde für die Ausbesserung der Waldstraße. Hier wurde eine viel bessere Befahrung ermöglicht und eine gute Qualität der Arbeiten geleistet.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Eine Neukalkulation der Kurabgabe wurde zur Sicherung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz notwendig.

Die Höhe der Kurabgabe beträgt ab 01.11.2020 2,00 Euro (Hauptsaison), bzw. 1,00 Euro (Nebensaison).

Weiterhin aufgenommen wurde eine Aufenthaltsabgabe für Hunde (0,50 € / Tag) aufgenommen.

Die Satzung tritt am 01.11.2020 in Kraft.

Herr Biedenweg erklärt, dass die eben vorlegte geänderte Satzung nicht die Empfehlung des Betriebsausschusses sei. Es ginge dort unter anderem um Hunde und eine Überkalkulation. Er gibt weiter zu bedenken, dass Tagesgäste nicht höher kalkuliert werden dürfen als Übernachtungsgäste.

Herr Biedenweg bittet darum, die Beschlussvorlage in den Betriebsausschuss zurückzuweisen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beschließen.

Herr Schulz erklärt, dass die Beschlussvorlage durch das Amt erarbeitet worden sei und der Kurverwaltung nur zur Kenntnis vorgelegt worden sei. Eine Bearbeitung bzw. Mitsprache wären ihm nicht möglich gewesen.

Fraglich sei die Befreiung von Kindern (14 oder 16 Jahre), Befreiung der Angehörigen und die Hunde.

Außerdem müsse dann mit der UBB neuverhandelt werden. In diesem Zuge sei die Abrechnung ungewiss.

Warum wurde der Überschuss in Höhe von 55.000 € nicht durch das Amt in die Kalkulation eingerechnet?

Trotzdem gibt der Kurdirektor zu bedenken, dass eine Dringlichkeit zur Beschlussfassung geboten ist. Stichtag zur Abrechnung sei der 01.11.

Veränderungen in der vorgelegten Satzung können nicht fünf Minuten vor Sitzung eingereicht werden, so Herr Wöllner!

Er und Herr Biedenweg stellen den Antrag die Beschlussvorlage in den Betriebsausschuss zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 2

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschluss über die Änderungen der Campingentgelte für den Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz

Änderungen zu 2020:

Aus technischen Gründen hinsichtlich der Umstellung der Bedienung mit der Campingcard ist eine Preisangleichung der Entgelte für Waschmaschinen- und Trocknerbenutzung erforderlich.

Die Pauschale für leerstehende Einrichtungen/Nacht zusätzlich zum Stellplatzentgelt für die Monate Juli und August wurde an das Entgelt für 2 Personen angepasst.

Das Entgelt für den Schlafstrandkorb wurde an das Entgelt für einen Bungalow ohne Dusche/WC angepasst.

Zur Vereinfachung der jährlichen Beschlussfassung werden die Entgelte für Haupt- und Nebensaisonzeiten beschlossen ohne konkretes Datum. So ist es möglich, dass nur im Falle einer notwendigen Änderung eines Entgeltes dieses dann separat beschlossen werden kann, ansonsten gelten die Entgelte weiter.

Die Saisonzeiten werden entsprechend der Feiertage und Ferienzeiten festgelegt:

Öffnung des Platzes jährlich vom 01.04. – 31.10. sowie über den Jahreswechsel

- Bei Beginn der Osterferien vor dem 01.04. und entsprechender Nachfrage ist eine

- frühere Öffnung möglich
- Bei entsprechender Nachfrage und Ferien Ende Oktober/Anfang November Verlängerung der Saison möglich
 - Die Hauptsaison beginnt jährlich am Mittwoch vor Himmelfahrt und endet mit Ende der Ferien der Bundesländer, die den Hauptanteil der Gäste auf dem Platz bilden
 - Für die Öffnung zum Jahreswechsel werden die Hauptsaisonpreise verwendet
 - Der Bungalow ohne Dusche und WC wird ab dem 01.05. – 30.09. vermietet, da keine Heizung. Der Schlafstrandkorb kann entsprechend der Witterungslage angeboten werden.
 - Die Ferienwohnungsvermietung passt sich an die Öffnung der Sanitäreinheiten an (in der Fewo keine Dusche); max. 15.04. bis 15.10.
 - Die Bungalows mit Dusche und WC öffnen wie der Campingplatz.
 - Das Ende der Hauptsaison bei Bungalow/Fewo/Schlafkorbvermietung passt sich an das Ferienende an.

Herr Biedenweg moniert, dass auch hier der Termin für die Änderung der Campingentgelte wie in jedem Jahr bekannt sei und trotzdem die Vorlage aufgrund der Kurzfristigkeit nicht im Betriebsausschuss vorberaten werden konnte! Bereits am 01.01 sei der Kurverwaltung bewusst, dass diese ab 01.10 buchen müssen.
Grundsätzlich könne man aber zustimmen

Herr Wöllner erklärt, dass endlich nachfragebezogene Preise einkalkuliert werden müssen. Auch er hätte sich eine Vorberatung im Betriebsausschuss gewünscht. Er stellt den Antrag, die Vorlage zurückzustellen.

Herrn Wolff sei nicht verständlich, weshalb man hier vorberaten solle.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Herrn Wöllner abstimmen, der mit 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Herr Biedenweg gibt als Arbeitsauftrag mit, sich zeitnah mit Entgelten 2022 zu befassen und diese rechtzeitig auf die Tagesordnung des Betriebsausschusses und der Gemeindevertretung zu bringen!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die Änderung der Campingentgelte für den Naturcampingplatz „Am Strand“ Ostseebad Ückeritz ab dem 01.01.2021.

Weiter sollen die Entgelte 2022 im ersten Halbjahr des Jahres 2021 auf die Tagesordnung des Betriebsausschusses und der Gemeindevertretung gebracht werden.

Beschluss-Nr.: GVUe-0817/20

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschluss über die Benennung zweier Gemeindevertreter und zweier Stellvertreter für die Arbeit im Umlegungsausschuss für das Umlegungsverfahren, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnbebauung an der Mühlenstraße" der Gemeinde Ückeritz

Frau Voss schlägt Herrn Kannenberg vor.

Herr Wöllner erfragt den generellen Sachstand zum Umlegungsverfahren. Ihm wäre bekannt, dass am Landgericht Stralsund eine Klage anhängig sei. Sei das Umlegungsverfahren nun tatsächlich beendet ist oder nicht?

Der Bürgermeister erklärt, dass er seinerzeit in Widerspruch gegangen sei. Diesem wurde nicht abgeholfen. Hierzu liege ihm nun auch ein Schreiben des Herrn Dr. Leist (Bürgerbeauftragten) vor.

Er verliest einen Passus des Briefes, hier heißt es, dass die Gemeinde hätte Klage einreichen müssen. Ist aber nicht erfolgt.

Ziel ist die Bebauung in der Mühlenstraße, so Herr Biedenweg, ob man nun für oder gegen Umlegungsverfahren ist.

Sein Vorschlag ist, den Ausschuss zu besetzen um Abhilfe zu schaffen, für diejenigen die in diesem Gebiet leben wollen.

Das heißt die Übernahme der Straße muss zur Beratung in den Bauausschuss und zusätzlich solle eine Rechtseinholung durch das Amt erfolgen.

Außerdem bittet er um Prüfung, ob das Umlegungsgebiet verkleinert werden kann.

Herr Wöllner liege ein Schreiben vom 21.09. des Landgerichts Stralsund, durch die Investorengemeinschaft vor, wo das Gericht entscheiden möge.

Warum wartet man nun nicht das Ergebnis ab?

Herr Kindler bittet um weitere Vorschläge für die Ausschussbesetzung.

Wenn es keinen zweiten Vorschlag gibt, würde Herr Biedenweg sich selber vorschlagen.

Als Stellvertreter werden Herr Wolff und der Bürgermeister Herr Kindler eingesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Abgeordneten Herr Walter Kannenberg. und Herr Marco Biedenweg für die Arbeit im Umlegungsausschuss für das Umlegungsverfahren, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz zu benennen. Als deren Stellvertreter werden benannt:

Für Herrn Walter Kannenberg, Herr Hartmut Wolff und für Herrn Marco Biedenweg Herr Axel Kindler.

Beschluss-Nr.: GVUe-0748/20

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 4

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.06.2020 gegen den Bürgermeister, Herrn Axel Kindler

Der Bürgermeister übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Biedenweg und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Wöllner erklärt, dass allen Gemeindevertretern die Problematik hinreichend bekannt sei und er den Sachverhalt nicht weiter aufgreifen wird. Jeder kennt das Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, welches das Amt seinerzeit per E-Mail weitergeleitet hat.

Es geht darum, dass der Bürgermeister die Pflicht hat, Beschlüsse der Gemeinde auszufertigen. Eigentlich hier eine reine Formalie.

Hier liegt aber eindeutig ein Verstoß gegen seine Pflichten vor.

Herr Wolff erfragt, woher Herr Wöllner Kenntnis von dem Mailverkehr hatte. Diese wurde allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt.

Herr Biedenweg erklärt, dass die Entscheidung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht getroffen ist. Erst dann kann aus seiner Sicht abgeholfen werden.

Aus diesem Grund stellt er den Antrag, die Entscheidung bis zur Antwort der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu vertagen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Mitwirkungsverbot: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Herr Kindler von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Kindler nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Biedenweg gibt ein Statement zum beauftragten Rechtsanwalt ab. Hier bestehe aus seiner Sicht ein Interessenkonflikt! Er wird dieses überprüfen lassen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Betriebsausschuss

Frau Pantermehl schlägt Herrn Jörg Abert als sachkundigen Einwohner vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2022 gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den Optionsantrag auf Grundlage des § 27 Abs. 22a UStG bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

Beschluss-Nr.: GVUe-0816/20

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe 1. Nachtragsangebot Trockenbauarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule"

Herr Biedenweg erfragt den Stand der Arbeiten.

Dieses Jahr wird keine Fertigstellung erfolgen, so der Bürgermeister. Die Insolvenz eines Fußbodenlegers bereite zusätzlicher Probleme. Wann ein Ende in Sicht ist, sei fraglich.

Der Bürgermeister befürwortet diese Eilentscheidung und damit schnelle Fertigstellung der Räumlichkeiten für die Schulkinder.

Trotzdem wurde die Gemeindevertretung bisher nicht über das nach hinten rückende Zeitfenster informiert. Hier hätte auch eine Dringlichkeitssitzung des Hauptausschusses erfolgen können, so Herr Wöllner, um entsprechend der Kommunalverfassung zu agieren und keine Eilentscheidung treffen zu müssen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 23.07.2020 über die Auftragsvergabe 1. Nachtragsangebot Trockenbauarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus „Alte Schule“ gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0797/20

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 3

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe 2. Nachtragsangebot Trockenbauarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom [23.07.2020](#) über die Auftragsvergabe 2. Nachtragsangebot Trockenbauarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus „Alte Schule“ gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0798/20

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 3

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe 1. Nachtragsangebot Malerarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 23.07.2020 über die Auftragsvergabe 1. Nachtragsangebot Malerarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus „Alte Schule“ gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0799/20

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 3

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe 1. Nachtragsangebot Gerüstbauarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.07.2020 über die Auftragsvergabe 1. Nachtragsangebot Gerüstbauarbeiten für das Kultur- und Vereinshaus „Alte Schule“ gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0800/20

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 3

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung - eingereicht von Herrn Biedenweg

Herr Biedenweg bezieht Stellung

Frau Voss hätte hierzu mit der Kommunalaufsicht Rücksprache gehalten.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner haben gem. §36 Abs. 5 KV M-V nur für die Teilnahme in den eingesetzten Ausschüssen die gleichen Rechte und Pflichten wie Mitglieder der Gemeindevertretung. Ein Recht zur Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung besteht nicht.

Auch Herr Wöllner: sieht es als schwierig an, den vorgeschlagenen Passus in der Geschäftsordnung zu verankern, da diese dann gegen höheres Recht verstoßen würde.

Generell sei es traurig, dass so etwas überhaupt hier auf der Tagesordnung stehen müsse. Er gibt weiter zu bedenken, dass dann auch der Leiter des Eigenbetriebes hierunter zähle. Auch ihm müsste das Wort erteilt werden. Bis jetzt spreche er ohne Genehmigung der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil vor.

Herr Kannenberg erklärt, dass dieser Antrag doch bereits schon einmal als Abstimmung mit ins Protokoll aufgenommen wurde.

Herr Biedenweg bittet trotzdem um Aufnahme des Passus in die Geschäftsordnung, welche dann durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde geprüft werden solle!

Der Bürgermeister lässt über den Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz wie folgt:

Einfügen von Absatz 4 in § 2:

„(4) Ausschussvorsitzende, sowie im Vertretungsfall deren Stellvertreter, die keine Gemeindevertreter sind, sind zur beratenden Teilnahme an Tagesordnungspunkten, die in den Aufgabenbereich des jeweiligen Ausschusses fallen, berechtigt. Auf Verlangen ist ihnen das Wort zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 2

Herr Glanz verlässt die Sitzung um 20.55 Uhr. Folglich sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Auftragsvergaben

Zu Punkt 18.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe "Buswartehäuschen an der B111"

Herr Biedenweg erklärt, dass es Probleme mit dem Standort des Buswartehäuschen gäbe. Das Buswartehäuschen auf dem Radweg in Bezug auf die Auftrittfläche zu setzen, dürfe so nicht erfolgen.

Eine Idee wäre zum Beispiel das Häuschen zwischen Aldi- und Edekamarkt zu setzen. Er stellt den Antrag dieses zur Beratung in den Bauausschuss zu verweisen. Dieses wird einstimmig befürwortet.

Zu Punkt 18.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beseitigung einer Lebensbaumhecke am Friedhof

Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten von der Ackerseite ausgeführt werden sollen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den Auftrag für die Beseitigung der Lebensbaumhecke mit Wurzelstockentfernung an die Firma Dienstleistungen und Service Frank Grewe, Benz mit einer Angebotssumme in Höhe von 7.616,00 € zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVUe-0796/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 18.3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Oberflächenbehandlung der Campingplatzstraße auf dem Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den Auftrag für die Oberflächenbehandlung der Campingplatzstraße an die Firma MOT Müritzer Oberflächentechnik GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 64.032 € (inkl. 16 % Mehrwertsteuer) zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVUe-801/20

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 2

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Feriencamp "Am Ostseestrand" auf dem Campingplatz Ückeritz

Mit Schreiben vom 07.09.2020 beantragt Herr John-Petrick Meyer die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für das Feriencamp „Am Ostseestrand“ auf dem Campingplatz in Ückeritz um weitere 7 Jahre bis zum 31.12.2030.

Laut Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 19.09.2008 endet das Pachtverhältnis am 31.12.2023.

Durch den Betriebsausschuss wurden am 21.01.2020 sowie am 04.06.2020 die Empfehlungen ausgesprochen, den Pachtvertrag nicht zu verlängern, um die Fläche selbst bewirtschaften zu können.

Derzeit beträgt die jährliche Pacht 21.900,00 € und wird in zwei gleichen Raten zum 30.06. und 30.09. eines jeden Jahres gezahlt. Der Antragsteller bietet mit Vertragsverlängerung ab 01.01.2024 eine Pachterhöhung um 10.000,00 € auf 31.900,00 €.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über den Pachtantrag.

Herr Kindler gibt zu bedenken, dass noch vieles unklar sei. Auf jeden Fall bedeute die Ablehnung mehr Arbeit für den Eigenbetrieb. Auch der Ausgang des B-Plan 14 sei noch unklar.

Der Bürgermeister lässt über diesen abstimmen, der mit 6 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt wird.

Herr Wöllner verlässt um 21.08 Uhr den Sitzungssaal aufgrund der Kälte des Saales. Folglich sind 6 von 8 Gemeindevertretern anwesend!

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten

Zu Punkt 20.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Widerspruch des Bürgermeisters gegen die Abmahnung von Herrn Toni Schulz vom 21.07.2020 zu Punkt 13 der Tagesordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über die Dienstaufsichtsbeschwerde.

Herr Biedenweg gibt zu bedenken, dass man als Dienstvorgesetzte falsche Signalwirkung gäbe, wenn dem Widerspruch stattgegeben wird.

Er bittet darum, dass die Abmahnung in eine Ermahnung umgewandelt wird.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen, der mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen wird.

Zu Punkt 20.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung eines Arbeitsvertrages

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über die Personalangelegenheit.

Herr Biedenweg erklärt, dass Herr Flemming zum Amtsarzt geschickt werden sollte, um eine Prognose über den weiteren Werdegang seiner Krankheit zu erhalten und gegebenenfalls personelle Konsequenzen zu ziehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den befristeten Arbeitsvertrag von Herrn Michael Flemming (Bauhof) bis zur Rückkehr von Herrn Karsten Block, über den 30.11.2020 hinaus zu verlängern.

Beschluss-Nr.: GVUe-0821/20

Ja-Stimmen: 3

Enthaltungen: 4

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Kindler
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin